

Projektbezeichnung: Wettbewerbsbetreuung für einen freiraumplanerischen Wettbewerb „Bahrspalte und Rönnebecker Hafenspitze“ in Bremen Blumenthal	Vertrags-/Projektnr.: Aktenzeichen: 680/720-07-02-24235/2022-52490/2024
--	--

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde),
vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
vertreten durch [Name, Anschrift]

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Referat 72 - Stadtumbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

[Name, Anschrift]

protze + theiling GbR
Am Hulsberg 23
28205 Bremen

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	11	Leistungsbeschreibung
		Honorarermittlung
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	7	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	23	Angebot des Auftragnehmers
		Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für
Wettbewerbsbeteilung für einen freiraumplanerischen Wettbewerb „Bahrspalte und Rönnebecker Hafenspitze“ in Bremen Blumenthal

- (2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 01.07.2024
- Angebot des Auftragnehmers vom 31.07.2024
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AWV),
Mindest- und Tariflöhnerklärung des Auftragnehmers
 - Formular 231HB
 - Formular 231HB-EU
- Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
-

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen:

Wettbewerbs- und Vergabemanagement zur Vergabe von überschwelligen Leistungen gemäß³ 40 HOAI; VgV-Vergabeverfahren mit eingebettetem Planungswettbewerb gemäß Leistungsbeschreibung und Angebot.

- (2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber.
Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer
in 1-facher Ausfertigung
 - davon 1 Exemplar(e) incl. Anlagen in digitaler Form auf geeignetem Datenträger
 - die Schichtenverzeichnisse zusätzlich auf Datenträger im SEP 3-Formatzur Verfügung stellen.
- (3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.
- (4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:
30.09.2025

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtbare Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 AVB-AWV / § 20 AVB-PL der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

a) für Personenschäden 2.000.000 EURO *)

b) für sonstige Schäden 1.000.000 EURO *)

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____		EURO
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	Psch	
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
Stundensätze werden vereinbart mit		
95,00 EURO / h für den Auftragnehmer		
58 EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter		
EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter		
Rechtsbeistand 220 EURO / h		
Zwischensumme	Psch	
	Vorläufig	

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß Kurzfassung der Vertragsleistung		

Zwischensumme	
---------------	--

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit ___ 3 ___ v.H. des Honorars	
Zwischensumme	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]	Netto	
	Umsatzsteuer 19 v.H.	
	Brutto	

(5) Zahlung

Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 7 AVB-AWV / § 14 AVB-PL.

§ 6 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.
 Es werden Teilzahlungen vereinbart:

EURO	nach Auftragserteilung
EURO	am
EURO	am

- (2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	
Kontoinhaber	
IBAN	

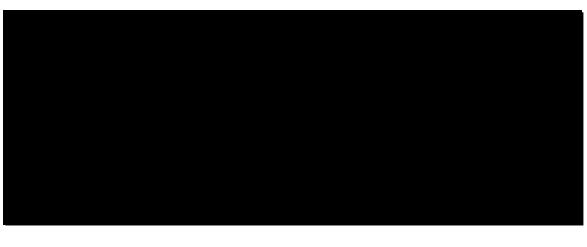
§ 7 Vertretung

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist
XXXXXXXXXX
- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist
.....

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

- (1) Auf die Verpflichtungen
1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB und
 2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 9 AVB-AWV / § 7 Abs. 1 AVB-PL
- wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 10 AVB- AWV bzw. § 5 Abs. 3 AVB-PL).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aktuellen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen, um dem Auftraggeber elektronisch zu übermittelnde Daten frei von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen zur Verfügung stellen zu können.
-

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Auftraggeber	Auftragnehmer
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Im Auftrag 	
Bremen, den 6.11.2024	Bremen, den 28.10.2024

